Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats I S 1

Protokoll Nr. 2/2017 der Ferienausschuss-Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 20. Februar 2017 von 14.30 Uhr bis 16.50 Uhr

22.02.2017

Tel.: 2093 70320

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo, Frau Sarbo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

_

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Herr Halla (KSBF), Herr Kawecki (RefRat), Frau Koil (KSBF), Herr Thiele (RefRat), Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 4: Herr Böhme (JF)

TOP 5: Herr Dr. Gröger, Frau Schäffer (MNF)

TOP 6: Frau Dr. Schwerk, Herr Prof. Stomper (WF)

TOP 7-9: Frau Schaub, Frau Voigt, Herr Wilhelm (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

- 1. Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung des Protokolls vom 16. Januar 2017
- 3. Information
- 4. Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Medieninformatik (Kooperation zwischen TU, FU und HU unter Federführung der TU) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang
- 5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie, Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 79/2015)
- 6. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)

- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
- 7. Änderungsordnungen der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät:
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang European Governance and Administration (AMB Nr. 1/2014)
- 8. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Dyslexie und Dyskalkulie
- 9. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft
- 10. Beratung zum Konzept "Barrierefreie Humboldt-Universität zu Berlin"
- 11. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 16. Januar 2017

Das Protokoll vom 16. Januar 2017 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron berichtet, dass die Hochschulvertragsverhandlungen und die damit verbundenen Tätigkeiten derzeit einen sehr hohen Zeitanteil beanspruchen. Das Land Berlin möchte im Bereich der Lehrkräftebildung eine Verdoppelung der Absolventenzahlen vereinbaren. Dies mache eine Reihe von Berechnungen notwendig. Am 17.02.2017 habe es ein Treffen auf der Arbeitsebene gegeben. Die Umsetzung der vom Land gewünschten Zahlen werde sehr schwierig sein, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Strukturplanung. Die Fakultäten seien aufgefordert konkrete Sparbeiträge zu benennen. Daher sei es problematisch, mit den Fächern über einen Ausbau der Studienplätze in Verhandlungen zu treten. Der Zeitplan für die Hochschulvertragsverhandlungen sei sehr eng.

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass die Fakultäten im Rahmen der Strukturplanung ihre Vorschläge im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes erbracht haben. Das Präsidium habe mit allen Fakultäten Rücksprache gehalten. Eine Beratung zu dieser Thematik sei für die Sitzung des Akademischen Senats am 14.03.2017 geplant. Da derzeit noch keine fertigen Unterlagen vorliegen, werde sich die LSK vor der Sitzung des Akademischen Senats nicht mehr mit diesem Thema befassen können. Am 07.03.2017 werde dazu jedoch die Haushaltskommission und am 08.03.2017 die EPK tagen. Die LSK werde in der Sitzung im April Gelegenheit haben, über die Auswirkungen der Strukturveränderungen auf Studium und Lehre, auch im Kontext der fortschreitenden Hochschulvertragsverhandlungen, zu diskutieren. Frau Dr. Klinzing berichtet weiter, dass von Seiten der Landespolitik ein Gesetzesentwurf für die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes vorliege, der im Wesentlichen die Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten betreffe. Im Rahmen einer weiteren Novellierung sei geplant, Studienkonditionen für das Bachelorstudium zu ändern. Darüber hinaus gebe es im Kontext des bundesweiten Wahlkampfes Ankündigungen und Konzepte von der CDU und der SPD, wie man sich künftig die Finanzierung der Studienplätze an den Hochschulen vorstellt.

Zur Problematik Grundschulpädagogik

Herr Kawecki berichtet über ein Problem mit dem Studium des Lehramts an Grundschulen, das im Referat Lehre und Studium des Referent_innenRats in den letzten Wochen bekannt geworden sei. Er führt aus, dass die derzeitigen Studierenden des Bachelorstudiums Grundschulpädagogik, die nach der Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2007 studieren, keine Möglichkeit haben, sich mit ihrer bisherigen Fachkombination auf ein entsprechendes Lehramtsmasterstudium zu bewerben. Die Studierenden, die den Bachelorabschluss nach der Ordnung aus dem Jahr 2007 erworben haben und den Lehramtsmasterstudiengang nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2015 fortsetzen müssen, können ihr Zweitfach aus dem Bachelorstudium nicht mehr weiter studieren. Sie seien dadurch gezwungen, ihre angestrebte Qualifikation, in Sekundarstufe 1 zu unterrichten, aufzugeben. Herr Kawecki betont, dass dieses Problem ca. 50 Studierende betreffe. Für diese Studierenden müsse eine Übergangsregelung geschaffen werden, die die Fortsetzung des Studiums im Lehramtsmasterstudiengang nach den alten Regelungen ermögliche. Herr Kawecki problematisiert, dass das Studium nach den neuen Ordnungen für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen nur noch für die Klassen 1 bis 4 befähige. Es sei daher notwendig, die Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium Grundschule so zu überarbeiten, dass eine Befähigung auch für die Klassen 5 und 6 erteilt werden könne.

Frau Koil erläutert die Problematik an ihrem Fall. Sie habe das Kernfach Grundschulpädagogik und das Zweitfach Sportwissenschaft mit Lehramtsoption und mit fachdidaktischer Ausbildung im Ba-

chelorstudium belegt. Nach der alten Ordnung setzte sich das Kernfach aus drei Lernbereichen, in ihrem Fall Mathematik, Deutsch und Sachunterricht, sowie einem Pädagogikanteil zusammen. Nach der neuen Regelung sei es so, dass nicht nur ihr Zweitfach mit der Lehramtsoption in der Sekundarstufe entfalle. Sie könne das bisherige Zweitfach Sportwissenschaft zwar als drittes Studienfach aufnehmen, jedoch würde dann ihr bisheriges Fach Sachunterricht entfallen. Die neue Regelung bereite ihr große Probleme, da sie ihre Fachkombination mit großer Leidenschaft gewählt habe. Die Studierenden, die sich für das Fach Sportwissenschaft im Bachelorstudium Bildung an Grundschulen entscheiden, müssen nach der neuen Ordnung 40 LP erwerben, dagegen habe sie nach der bisherigen Ordnung 67 LP erbracht. Am Ende bekomme sie jedoch den gleichen Abschluss. Die Lehramtsbefähigung, die nach der neuen Ordnung erreicht werde, sei nur auf Primarstufenniveau. In einem Gespräch habe Herr Prof. Pech darauf hingewiesen, dass in das Studium die Lehrqualität mit Bezug zur Grundschule eingebracht werde. Wenn sie Sport auf Oberstufenniveau studiere, würde ihr der Bezug zur Grundschule fehlen.

Herr Dr. Baron erklärt, dass das Problem darin bestehe, dass sich im Land Berlin das Lehrkräftebildungsrecht geändert habe. Der Gesetzgeber habe eine umfangreiche Reform vorgenommen, die sich auf die Lehrämter und die Schultypen beziehe. Die Übergangsregelungen haben die Universitäten dazu verpflichtet, die Studierenden ab dem Wintersemester 2015/16 nur noch in die an das neue Lehrkräftebildungsrecht angepassten Studiengänge einzuschreiben. Dies betreffe natürlich den Übergang von den Studiengängen alter Struktur in die Studiengänge neuer Struktur im weiterführenden Bereich. Seines Wissens habe der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission (GK) Grundschullehramt, Herr Prof. Pech, eine Internetseite aufgesetzt, in der detailliert beschrieben werde, wie die verschiedenen Fachkombinationen im neuen Masterstudiengang fortgesetzt werden. Er gehe deshalb davon aus, dass der Übergang sehr wohl von der GK bedacht wurde und entsprechende Informationen bekannt gemacht wurden.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Folgeabschätzung der neuen Struktur eine hundertprozentige Überführung des ursprünglichen Studienwunsches in die neue Struktur nicht vorgesehen habe. Es werde jetzt deutlich, dass es hinsichtlich der Frage des Vertrauensschutzes an einigen Stellen Probleme gebe. Es sei schade, dass dies bei der Diskussion der neuen Ordnungen nicht präsent gewesen sei. Sie sehe eine Frage darin, ob es real ein Lehrangebot im Masterstudium gebe, dass es ermöglichen würde, im Sinne der ursprünglichen Studienentscheidung zu Ende zu studieren. Wenn es kein adäquates Lehrangebot mehr gebe, sehe sie darin das eigentliche Problem. Dann könne auch nicht über die Nachsteuerung in der Studien- und Prüfungsordnung geredet werden.

Frau Koil antwortet, dass es ein entsprechendes Lehrangebot an den Berliner Universitäten nicht mehr gebe. Sie betont, dass an der Universität Potsdam eine Übergangsregelung eingeführt wurde, nach der die Studierenden ihr Studium nach der alten Ordnung des Lehramtsmasterstudiengangs beenden können. Damit behalten sie ihre Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe. Das Lehrangebot stehe jedoch den Studierenden der HU dort nicht zur Verfügung. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, auf dem Wege der Verhandlung mit der Universität Potsdam zu prüfen, ob die Lehrangebote für die Studierenden der HU geöffnet werden könnten. Es sei jedoch zu bedenken, dass die Lehrangebote im Fach Sport stark eingeschränkt seien. Frau Dr. Klinzing bittet die Studierenden, die in schriftlicher Form dargestellte Problematik an die Geschäftsstelle der LSK zu senden, um sie dem Protokoll beizufügen.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, gemeinsam mit Frau Prof. Obergfell zu überlegen, ob eine Lösung des Problems machbar sei. Herr Dr. Baron stellt fest, dass die Vizepräsidentin keine andere Entscheidung treffen könne, da das Land erst die gesetzlichen Grundlagen ändern müsste. Diese gelten seit dem Inkrafttreten des Lehrkräftebildungsgesetzes im Februar 2014 und dem Inkrafttreten der entsprechenden Lehramtszugangsverordnung im Juli 2014.

Herr Kawiecki vertritt die Meinung, dass, wenn man diese Probleme zu einem früheren Zeitpunkt erkannt hätte, es möglich gewesen wäre, in die neuen Studien- und Prüfungsordnungen entsprechende Übergangsregelungen aufzunehmen. Es hätte den betroffenen Studierenden ermöglicht werden müssen, die begonnene Laufbahn weiter zu verfolgen. Herr Dr. Baron verweist auf die gesetzlichen Regelungen zur Lehrkräftebildung. Dort sei festgelegt, welche Lehrämter es gebe und welche Fächer in den einzelnen Lehrämtern ab dem Wintersemester 2015/16 kombiniert werden können. Die HU musste die neuen Ordnungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erarbeiten, die kaum Spielräume ließen.

Herr Kawiecki merkt an, dass er das nicht in Frage stellen wolle, jedoch hätte man seines Erachtens eine Übergangsregelung vorsehen können. Herr Dr. Baron betont nochmals, dass ab dem Wintersemester 2015/16 nur noch in die an das neue Lehrkräftebildungsrecht angepassten Studiengänge immatrikuliert werden durfte.

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass es sich um eine landesrechtliche Regelung handele. Um zu klären, ob eine Lösung möglich sei, müsste also mit der Senatsverwaltung bzw. den Fraktionen im Abgeordnetenhaus Kontakt aufgenommen werden. Sie fasst zusammen, dass die aufgetretenen Probleme nicht durch die HU verursacht wurden. Außerdem sei auch das Lehrangebot entsprechend der alten Ordnungen nicht mehr vorhanden. Hinsichtlich der landesrechtlichen Barrieren müsste man sehen, ob eine Lockerung erreicht werden könnte. Alternativ könnte über Verhandlungen mit der Universität Potsdam versucht werden, Lehrveranstaltungen für die Studierenden der HU zu öffnen.

Frau Koil weist darauf hin, dass in der alten Ordnung für den Lehramtsmasterstudiengang kein Praxissemester vorgesehen war. Nach den neuen Ordnungen sei jedoch ein Praxissemester an der Schule Teil des Studiums. Herr Prof. Pech habe sie in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Problem hingewiesen. Wenn sie die Möglichkeit bekommen würde, nach der alten Ordnung weiter zu studieren, wäre die Folge, dass sie nach dem Lehrkräftebildungsgesetz keine Zulassung zum Vorbereitungsdienst bekommen würde. Frau Koil verdeutlicht, dass sie sich mit ihrem dreijährigen Studium der Sportwissenschaft als Leidtragende sehe und derzeit nicht wisse, was sie im Hinblick auf die Bewerbung für den Lehramtsmasterstudiengang tun könne. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Studienfächer im Master of Education alle zulassungsfrei seien. Daher könne sie ab 1.6. die Immatrikulation für die Kombination Deutsch, Mathematik und Sport beantragen. Auf der von Herrn Prof. Pech zur Verfügung gestellten Internetseite werde genau beschrieben, wie welche Leistungen angerechnet werden, damit die Zugangsvoraussetzungen für den Lehramtsmaster erfüllt sind. Frau Koil entgegnet, dass ihr unklar sei, was mit angerechnet gemeint sei. Ihr Problem bestehe darin, dass sie weiterhin die Sekundarstufenbefähigung behalten wolle. Herr Dr. Baron erklärt, dass dies nach dem neuen Lehrkräftebildungsrecht nicht mehr vorgesehen sei.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass versucht werden sollte, eine Lösung zu finden. Sie sei bereit, die beiden von ihr genannten Vorschläge zu unterstützen. Frau Dr. Klinzing betont, dass sie insbesondere die Arbeit der Kommissionen für Lehre und Studium in den Fakultäten und Instituten für wichtig halte. Es sei schade, dass im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Strukturen offenbar nicht ausreichend über die Folgewirkungen der Änderungen für den weiteren Studienverlauf der Bestandsstudierenden des alten Systems diskutiert worden sei.

4. Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Medieninformatik (Kooperation zwischen TU, FU und HU unter Federführung der TU) sowie Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang

Herr Böhme führt aus, dass es seit dem Wintersemester 2014/15 einen gemeinsamen Bachelorstudiengang Medieninformatik der FU und der TU gebe, der sehr gut nachgefragt sei. Dieser Bachelorstudiengang sollte schon in der Konzeption um einen Masterstudiengang erweitert werden. Der Masterstudiengang soll nicht nur der Vertiefung, sondern auch der Verbreiterung des Wissens dienen, die unter anderem in den Bereichen Medienrecht, Medienwirtschaft und einiger technischer Bereiche gedacht sei. Für die rechtliche Komponente habe man an der Juristischen Fakultät der HU, insbesondere mit Frau Prof. Obergfell, eine entsprechende Ansprechpartnerin gefunden. Die Kooperation sei daher auf die HU ausgeweitet worden, so dass die drei Berliner Universitäten, teilweise in Zusammenarbeit mit der Filmuniversität Babelsberg, diesen Masterstudiengang zusammen anbieten werden. Herr Böhme erläutert weiter, dass es sich um einen 120 LP-Masterstudiengang handele. Davon seien für die Wahl der Module in den Profilbereichen insgesamt 60 LP vorgesehen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwei technische Profilbereiche (21 und 18 LP) sowie einen nichttechnischen Profilbereich (21 LP) zu wählen. Für den nichttechnischen Profilbereich können unter anderem die Module des Medienrechts gewählt werden. Herr Böhme erklärt, dass es sich bei dem Angebot, das die HU zur Verfügung stellt, um Lehrveranstaltungen handele, die bereits existieren. Daher werde keine zusätzliche Lehrkapazität gebraucht. Der Mehrwert der Einführung des Studiengangs sei darin zu sehen, dass die HU an einem wichtigen Projekt mitwirken könne, dessen Inhalte derzeit großen Zuspruch finden.

Frau Sander betont, dass sie den Studiengang sehr interessant finde. Es sei auch erfreulich, dass die Themen Gender und Diversity explizit angeführt seien. In Diskrepanz dazu sei jedoch fast durchgängig das generische Maskulinum in den Modulbeschreibungen verwendet worden. Sie bittet darum, entsprechende Änderungen vorzunehmen, da durchgängig von Studenten, Betreuern, Teilnehmern etc. die Rede sei und die HU nicht hinter ihren Anspruch zurückfallen sollte. Herr Böhme antwortet, er gehe davon aus, dass die Modulbeschreibungen der HU nicht so formuliert seien. Frau Sander verweist darauf, dass sich in den Modulbeschreibungen für das Medienrecht das Wort "Teilnehmeranzahl" finde. Auch hierfür könne eine andere Formulierung gefunden werden. Herr Böhme sagt zu, den Änderungswunsch an die zuständigen Personen der TU weiterzugeben.

Auf die Nachfrage von Frau Sander zum Auslandssemester erklärt Herr Böhme, dass es sich hierbei um eine Empfehlung handele. Das Auslandssemester sei nicht verpflichtend vorgesehen und müsse nicht absolviert werden.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass es schwierig sei, die entsprechenden Modulbeschreibungen zu finden. Hier sollte sichergestellt werden, dass die Zugänglichkeit zum Modulkatalog verbessert wird. Herr Böhme informiert darüber, dass eine Webseite im Aufbau sei, die die Sichtbarkeit deutlich verbessern werde.

Frau Dr. Klinzing vertritt die Meinung, dass es sinnvoll wäre darüber nachzudenken, ob für ein stark nachgefragtes Thema wie die Medieninformatik, nicht auch andere Kooperationen, zum Beispiel mit Studiengängen wie Informatik, Europäische Ethnologie oder Bibliotheks- und Informationswissenschaft, möglich wären. Ein solches Angebot wäre auch für die Studierenden der HU wichtig. Sie erinnert an die Diskussion in der LSK, in der deutlich wurde, dass das Interesse an überfachlichen Angeboten der Rechtswissenschaft innerhalb der HU stark ausgeprägt sei. Frau Dr. Klinzing regt an, perspektivisch mehr in diese Richtung zu denken. Herr Böhme sagt zu, dieses Anliegen in die Juristische Fakultät zu tragen.

Herr Böhme beantwortet Nachfragen zur Anzahl der Studienplätze. Insgesamt seien 40 Plätze vorgesehen. Er gehe davon aus, dass ca. 1/3 der Studierenden den nichttechnischen Profilbereich Medienrecht belegen werde.

Herr Fidalgo macht auf eine Regelung in § 6 Abs. 1 der Zugangs- und Zulassungsordnung aufmerksam, die ihm unklar sei: "Die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren kann über den Grad der Qualifikation begrenzt werden. Die Entscheidung über eine Begrenzung trifft die Auswahlkommission zu Beginn des Auswahlverfahrens." Herr Böhme sagt zu, die Regelung bei den zuständigen Personen an der TU zu hinterfragen und die Mitglieder der LSK zeitnah über das an der TU praktizierte Zulassungsverfahren zu informieren.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage unter dem Vorbehalt der Umsetzung einer gendergerechten Sprache und der Klärung der Regelung in § 6 Abs. 1 der Zugangs- und Zulassungsordnung zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 5/2017

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Masterstudiengangs Medieninformatik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 6/2017

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie, Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 79/2015)

Frau Schäffer erläutert einige Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung, die erst nach dem Versand der Unterlagen an die LSK vorgenommen wurden. In den Modulen 2 und 6 wurde jeweils eine mündliche Prüfung als alternative Prüfungsform eingefügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die letztmögliche Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung durchgeführt werden kann. Frau Schäffer erläutert den Hintergrund der Änderungen. Es seien Unstimmigkeiten zwischen der Studienordnung und der Prüfungsordnung behoben wurden. Darüber hinaus soll mit den Änderungen eine Verbesserung der Studierbarkeit erreicht werden. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulabschlussprüfungen seien so durchdacht worden, dass kein Zeitverzug im Studium entsteht, wenn noch eine Wiederholungsprüfung eines Moduls, das eine Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung darstellt, offen ist.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Festlegung in Modul 4. Mit dem labortechnischen Praktikum (LTP) könne man demnach erst dann beginnen, wenn man an der Modulabschlussprüfung dieses Moduls teilgenommen habe. Herr Dr. Gröger erläutert, dass es diese Regelung bereits vorher gegeben habe und sie jetzt nur präzisiert wurde. Wenn das LTP vor der Klausur durchgeführt werden würde, würde für die Nachklausur und die Korrektur nicht genügend Zeit zur Verfügung stehen. Es sei aus praktischen Gründen bedingt, dass die erste Klausur vor Beginn des LTP geschrieben werde. Da es sich um ein theoretisches Fach handele, seien die praktischen Aspekte des LTP kein Inhalt der Modulabschlussprüfung. Das Praktikum ziehe sich über mehrere Wochen hin, so dass im Anschluss daran eine Klausur und Nachklausur organisatorisch nicht machbar sei. Herr Dr. Gröger erklärt,

dass nach der Vorlesung und der Übung die Klausur geschrieben werde. Anschließend finde das Praktikum statt und es gebe Termine für die Nachklausur. Dies sei aus organisatorischer Sicht unproblematisch.

Frau Dr. Gäde verweist auf das Modul 7 "Fachdidaktik und Lehr-/ Lernforschung Chemie". Dieses Modul habe einen Umfang von 7 LP. Es werde auch für den üWP angeboten und habe dann nur einen Umfang von 6 LP, da keine Modulabschlussprüfung abgelegt werden müsse. Sie vertritt die Auffassung, dass es auch Studierende geben könnte, die die Prüfung gern ablegen würden. Es sei daher auch denkbar, die Prüfung für das üWP-Modul beizubehalten und die Benotung nicht einzubeziehen.

Herr Dummer macht darauf aufmerksam, dass das Problem eher darin bestehe, dass das üWP-Modul 6 LP umfasse und es vom Umfang her nicht sinnvoll in den üWP-Bereich eingebracht werden könne. Hierfür sei ein Umfang von 5 oder 10 LP erforderlich.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 7/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie, Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug im Kombinationsstudiengang, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 3: 0: 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

6. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)
- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

Frau Dr. Schwerk stellt die Änderungen vor. Sie betreffen beispielsweise die Aufnahme neuer Module sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium, da es einen neuen Professor für das Fach Operations Research gebe. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass alle Studiengänge von gewissen Veränderungen des Lehrpersonals betroffen seien. Es stelle sich die Frage, ob es nicht möglich sei, die Module hinsichtlich der Themen und Schwerpunkte so zu beschreiben, dass nicht in jedem Fall die Ordnung geändert werden müsse. Frau Dr. Schwerk betont, dass es eine gewisse Anpassung von Lehrstoffen und Inhalten gerade im fachlichen Wahlpflichtbereich in allen Fächern geben sollte. Die Fakultät habe sich bewusst gegen die Darstellung von Hüllenmodulen entschieden. Die Beschreibung der Modulinhalte sei relativ präzise, auch um die Ausstellung von möglichst aussagekräftigen Zeugnissen sicherstellen zu können. Herr Prof. Stomper ergänzt, dass es in manchen Bereichen nur einen Lehrstuhl gebe. Die Probleme entstehen dort, wo nur eine knappe personelle Ausstattung vorhanden sei.

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass es sich um ein grundsätzliches Thema handele. Sie würde die Einladung der Kommission für Lehre und Studium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gerne annehmen. Ein Gespräch wäre ihres Erachtens auch unter dem Punkt wichtig, dass die Sichtbarkeit von bestimmten Schwerpunkten bzw. das Profil der Studiengänge für die Studierenden deutlicher werde. Dabei sollte es auch um eine professionelle Distanz in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Fach gehen. Trotz der sehr detaillierten Modulbeschreibungen sei in der Vergangenheit der Eindruck entstanden, dass die Behandlung bestimmter aktueller Themen, wie z.B. die Finanzkrise, nicht in die Inhalte des Studiums aufgenommen wurde.

Frau Dr. Schwerk beantwortet die Nachfrage von Herrn Dummer zur Anrechnung von Sprachkursen im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 8/2017

- I. Die LSK nimmt die folgenden Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis:
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science (AMB Nr. 60/2016)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Änderungsordnungen der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät:

- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014)
- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014)
- Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang European Governance and Administration (AMB Nr. 1/2014)

BA Medienwissenschaft

Frau Voigt erläutert die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Medienwissenschaft. So wurde in Modul I die Vorlesung als weitere Lehrveranstaltungsart ergänzt. In den Modulen II und IV wird für die Modulabschlussprüfung nur noch die Hausarbeit vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass den Studierenden im Bachelorstudium ein besserer Anschluss an den Masterstudiengang durch das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten ermöglicht wird. Die alternativen Prüfungsformen wurden gestrichen.

Frau Sander weist darauf hin, dass in Modul IV bei den Lern- und Qualifikationszielen in Satz 3 nur das generische Maskulinum stehe. Frau Voigt sagt eine entsprechende Korrektur zu.

MA Medienwissenschaft

Frau Voigt erklärt, dass in § 4 der Prüfungsordnung die Regelung gestrichen wurde, dass für die Modulabschlussprüfungen mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit und mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung absolviert werden müsse. Diese Regelung sei studienorganisatorisch schwer umzusetzen gewesen. Die alternativen Prüfungsformen werden zwar weiterhin angeboten, aber die bisherige Einschränkung habe sich als nicht sinnvoll erwiesen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 9/2017

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (AMB Nr. 48/2014) und die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

WB MA European Governance and Administration (MEGA)

Herr Wilhelm erläutert die Änderung, die eine Anpassung der Notentabelle betreffe. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zur Auslastung des Studiengangs antwortet Herr Wilhelm, dass es aktuell 18 Studierende gebe, die sich jeweils zur Hälfte aus deutschen und französischen Studierenden zusammensetze.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang European Governance and Administration (AMB Nr. 1/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

8. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Dyslexie und Dyskalkulie

Frau Voigt begründet den Antrag auf Aufhebung des Studiengangs. Es habe sich leider herausgestellt, dass es trotz großer Anstrengungen, Werbung und einer Anpassung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen nicht geschafft werden konnte, ausreichend Bewerber_innen zu erreichen. Da seit seiner Einrichtung keine für die kostendeckende Durchführung notwendige Anzahl an Studierenden erreicht werden konnte, habe man sich entschieden, den Studiengang wieder aufzuheben. Frau Voigt betont, dass keine Studierenden in dem Studiengang immatrikuliert seien.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2017

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Dyslexie und Dyskalkulie zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft

Frau Voigt erläutert die Gründe für den Antrag auf Aufhebung des Studiengangs. Trotz eines guten Starts sei die Nachfrage sehr gering gewesen, so dass der Studiengang bereits vor geraumer Zeit auf "O" gesetzt wurde. Frau Schaub berichtet, dass mit den eingeschriebenen Studierenden ein relativ enger Kontakt bestehe. Sie seien rechtzeitig über die bevorstehende Aufhebung informiert worden. Bezugnehmend auf die AS-Vorlage spricht Frau Sarbo die Formulierung an, dass das Lehrangebot bis zum Ende der Regelstudienzeit aufrechterhalten werde. Es sei zu bedenken, dass aus unterschiedlichen Gründen das Studium nicht in der Regelstudienzeit geschafft werden könne. Frau Schaub antwortet, dass es sich um eine überschaubare Gruppe Studierender handele, die bereits alle Lehrveranstaltungen besucht habe. Die Prüfungsberechtigung für die Studierenden werde aufrechterhalten. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Schaub, dass die Studierenden nur noch die Masterarbeit schreiben müssen. Herr Fidalgo weist darauf hin, dass mit der Aufhebung des Studiengangs auch die Prüfungsordnung außer Kraft trete. Damit gebe es keine rechtliche Grundlage für die Abnahme der Prüfungen mehr. Herr Dr. Baron stimmt dem zu und stellt klar, dass mit der Aufhebung des Studiengangs eine Abnahme der Prüfungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung ausgeschlossen sei. Frau Schaub informiert darüber, dass die Bearbeitungszeit der Masterarbeit 12 Monate umfasse. Herr Dummer problematisiert, dass die Studierenden, die sich noch nicht für die Masterarbeit angemeldet haben, keine Möglichkeit haben, ihr Studium noch abzuschließen. Herr Dr. Baron merkt an, dass sich alle 16 Studierenden noch in der Regelstudienzeit

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen, den Termin für die Aufhebung des Studiengangs noch einmal gründlich zu überdenken und die geänderte Vorlage erneut in die LSK einzubringen.

10. Beratung zum Konzept "Barrierefreie Humboldt-Universität zu Berlin"

Frau Dr. Klinzing stellt das Konzept vor und erläutert einzelne Punkte. So soll zum Beispiel die Information der Studierenden und Lehrenden verbessert werden. Sie betont, dass für die Punkte, über die Studierende und Lehrende gezielt informiert werden sollten, eine entsprechende Checkliste bzw. Broschüre erarbeitet werden müsste, die auch auf einer Webseite zu finden sei.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der ZSP-HU bestimmte Themen, wie Barrierefreiheit oder familienfreundliche HU, aufzugreifen. Denkbar sei auch, Möglichkeiten vorzusehen, die es erlauben, individuelle Studienpläne zu vereinbaren. Mit der jetzigen Regelung müsse die Gewährung des Nachteilsausgleichs, soweit es um Prüfungen gehe, beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Es sei jedoch anzustreben, in bestimmten Situationen ganzheitliche Lösungen zu finden und auf die Antragstellungen für jeden einzelnen Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss zu verzichten.

Herr Dr. Baron macht darauf aufmerksam, dass es keinen konkreten Anwendungsfall für individuelle Studienpläne gebe. Letztendlich gebe es zwar eine Studien- und Prüfungsordnung, an die sich die Studierenden laut BerlHG halten müssen. Es gebe jedoch keinerlei Kontrollen im Studium, so dass jeder so viel Zeit für das Studium habe, wie er brauche. Daher seien keine zusätzlichen Rege-

lungen erforderlich. Konkret bezogen auf eine Prüfung gebe es die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs. Gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz im Prüfungsrecht müsse jedoch jeder Fall geprüft werden und es können nicht ohne weiteres Ausnahmen vereinbart werden, die für alle Prüfungsfälle derselben oder desselben Studierenden zur Anwendung kommen. Eine Ermessensentscheidung sei in jedem Einzelfall zwingend notwendig. Satzungsrechtlich könne daher auch keine andere Vorgabe gemacht werden.

Frau Dr. Klinzing führt als Beispiel an, dass es in etlichen Bundesländern die Regelung zur Vereinbarung individueller Studienpläne für die Studierenden mit Kindern gebe. Dies wurde im Zusammenhang mit den Beratungen zum Audit "Familienfreundliche Hochschule" angesprochen. Wenn man zum Beispiel beim ersten Prüfungstermin durchfalle, werde festgelegt, wann der nächste Termin stattfinden könne. So müsse auch nicht bei jedem neuen Prüfungstermin, der nicht eingehalten werden könne, geklärt werden, welche Ausnahmeregelungen vom Prüfungsausschuss zu treffen seien. Für Studierende mit Kind sei eine Abkopplung von den festgesetzten Prüfungsterminen sinnvoll, um mehr Flexibilität zu erreichen. Herr Dr. Baron stellt fest, dass es in den Ordnungen der HU keine Regelung gebe, die vorschreibt, dass eine Wiederholungsprüfung innerhalb einer bestimmten Frist abgelegt werden müsse. Da es keinen Zwang zur Prüfungsanmeldung gebe, sehe er keinen Handlungsbedarf. Jede und jeder Studierende könne selbst entscheiden, wann sie bzw. er sich zu einer Prüfung anmeldet. Frau Dr. Gäde verweist auf die Möglichkeit, bei Erkrankung des Kindes innerhalb einer bestimmten Frist den Rücktritt von einer Prüfung, für die man sich angemeldet hatte, mit ärztlichem Attest zu erklären. Herr Dummer betont in diesem Zusammenhang, dass er eine starke Verkürzung der Abmeldefristen für sinnvoll halten würde. Dies funktioniere an anderen Universitäten sehr gut. Herr Dr. Baron bietet an, zukünftig an Gesprächen mit der Auditorin für eine familienfreundliche Hochschule teilzunehmen, um die Rechtslage und die Situation an der HU zu erklären. Er habe bereits mehrfach von Forderungskatalogen Kenntnis erhalten, die eher von Unwissenheit in Bezug auf die Rechtslage zeugen. Soweit möglich, seien die Forderungen in aller Regel größtenteils auch schon erfüllt.

Herr Dummer erklärt, er sehe eher das Problem einer fehlenden Umsetzung. Die meisten kritischen Erfahrungen, die Studierende in ihrer Zeit an der HU machen, beziehen sich auf die Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen. Das Problem bestehe darin, dass Regelungen zwar bekannt seien, aber nicht umgesetzt werden, oder dass ein Informationsmangel über rechtliche Grundlagen bestehe. Diese Probleme seien auch Teil des Katalogs zur Barrierefreiheit. Herr Dummer vertritt die Auffassung, dass es in der Regel genug Informationsangebote gebe, diese jedoch nicht ausreichend angenommen werden. Es sei darüber nachzudenken, wie es geschafft werden könne, die Prüfungsausschüsse zu schulen.

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass in dem Konzept vorgeschlagen werde, in jedem Institut oder jeder Fakultät einen zusätzlichen Behindertenbeauftragten für die Prüfungsausschüsse einzusetzen. Diesen Vorschlag sehe sie nicht als akzeptable Lösung an. Ihres Erachtens müsse über ein System der besseren Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen und Prüfungsbüros nachgedacht werden. Frau Dr. Klinzing erläutert ihren Vorschlag, die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit damit zu beauftragen, aktuelle Informationen oder Links regelmäßig bekannt zu machen. Sie informiert darüber, dass der AS das Konzept im Februar 2016 beschlossen habe. Die ständigen Kommissionen des AS wurden gebeten, das Konzept zu beraten und aus der Perspektive ihrer jeweiligen Zuständigkeit vorzuschlagen, wie eine Umsetzung möglich sei. Da offenbar ein großer Teil der angesprochenen Punkte bereits erfüllt sei, gehe es sicherlich eher um die Frage, wie eine bessere Information erreicht werden könne.

Frau Sander benennt ihre Kritikpunkte zum Konzept "Barierrefreie HU". Auch im Büro der Frauenbeauftragten werde bei den Beratungen die Erfahrung gemacht, dass vieles nicht bekannt sei und bereits bei Studienbeginn viel klarer kommuniziert werden müsste. Daher müsste es viel breitere Informationen geben. Es gebe auch ganz praktische Probleme, zum Beispiel bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen. Wichtig sei, einen Katalog zu schaffen, der beschreibt, in welchen Fällen es sich um einen Härtefall handele. Mit dem einfachen Ankreuzen bei AGNES sei das Problem ihres Erachtens nicht gelöst.

Frau Sander betont, dass die zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten auch sehr viele Beratungsfälle haben. Sie finde es daher sehr schwierig, dass die Frauenbeauftragten an keiner Stelle unter den Akteurinnen genannt werden. Frau Sander moniert weiter, dass es in Notfällen nur akustische Signale gebe. Es stelle sich die Frage, wie Menschen mit Hörproblemen berücksichtigt werden. Frau Sander macht außerdem darauf aufmerksam, dass die geschlechtergerechte Sprache im Konzept nicht ausreichend umgesetzt wurde. Es gebe Sätze, die nur das generische Maskulinum oder nur das generische Femininum enthalten.

Frau Dr. Klinzing macht darauf aufmerksam, dass nur die Punkte besprochen werden sollten, die in die Zuständigkeit der LSK fallen. Sie plane, den zuständigen Personen eine Rückmeldung zu den Punkten zu geben, die den Bereich Studium und Lehre betreffen.

Frau Sander stellt fest, dass man sich auf jeden Fall für eine Verbesserung der Information sowohl der Studierenden, als auch der Lehrenden und auch der Mitarbeitenden stark machen müsse. Es sei insbesondere wichtig, als Ansprechpartnerinnen die Frauenbeauftragten und die Personen des Familienbüros aufzulisten.

Herr Fidalgo stimmt Herrn Dr. Baron zu, dass es für viele der Forderungen bereits entsprechende Regelungen gebe. Seine Erfahrung sei jedoch, dass viele Prüfungsausschüsse zwar über die Regelungen informiert seien, es aber kein Interesse gebe, sich daran zu halten. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieses Problem mit Handreichungen gelöst werden könne. Häufig sei es so, dass die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse nicht ausreichend auf ihre Tätigkeit vorbereitet seien. Die Voraussetzung sei, dass die Prüfungsausschüsse auch tagen und nicht die Vorsitzenden allein entscheiden. Herr Fidalgo begründet seine Auffassung, dass die Idee von dezentralen Behindertenbeauftragten mit beratender Funktion sinnvoll sei.

Frau Dr. Klinzing stellt zum Abschluss der Diskussion fest, dass es ein gut aufbereitetes Informationsmaterial sowie regelmäßige Schulungen geben müsse. Dies werde sie als Empfehlung der LSK weitergeben. Herr Dr. Baron berichtet, dass aus den Fakultäten großes Interesse angemeldet wurde. Es habe Nachfragen gegeben, ob für Prüfungsausschussvorsitzende Schulungen angeboten werden könnten. Entsprechende Angebote müssten jedoch von der Beruflichen Weiterbildung unterbreitet werden.

11. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass der Studiendekan der KSBF, Herr Prof. Kappel, ein ausführliches Gespräch mit Herrn Prof. Jerusalem zur Problematik der Anwesenheitspflicht geführt habe. Herr Prof. Jerusalem vertrete die Auffassung, dass die von ihm geforderten Arbeitsleistungen durch die ZSP-HU gedeckt seien. Von 15 Lehrveranstaltungen im Semester müssen die Studierenden für 10 Lehrveranstaltungen nach Wahl Gruppenarbeiten abgeben. Frau Dr. Klinzing betont, dass jede Gruppenarbeit eine Dauer von einer bis eineinhalb Stunden habe. Aus ihrer Sicht sei eine Vorstellung und Auswertung der Arbeit in der Lehrveranstaltung kaum möglich. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass sie dies aus didaktischer Sicht für sehr problematisch halte. Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass das Sommersemester nur 14 Wochen umfasse und in der Einführungs- und Abschlussveranstaltung sicherlich keine Gruppenarbeiten angebracht seien.

Frau Dr. Klinzing informiert über ihren Vorschlag, unter ihrer Moderation ein Gespräch mit den Fachschaftsvertretungen, Herrn Prof. Jerusalem und Herrn Prof. Kappel zu führen. Bei diesem Gespräch sollten auch die Lernziele dieser Veranstaltung diskutiert werden. Frau Dr. Klinzing informiert weiter, dass Herr Prof. Kappel Herrn Prof. Jerusalem nahegelegt habe, die geforderten Modulleistungen aus den einzelnen Ordnungen heraus präzise bereits in AGNES und dann zu Beginn der Veranstaltung zu benennen.

Frau Sander fragt nach, ob die HU als Arbeitgeber Lehrende nicht zur Einhaltung der Vorgaben zwingen kann. Herr Dr. Baron stellt klar, dass, obwohl es offensichtlich sei, dass Herr Prof. Jerusalem den Zweck einer Anwesenheitskontrolle verfolge, Arbeitsleistungen nur personenbezogen bewertet werden können. Laut Modulbeschreibung seien Arbeitsleistungen als regelmäßige Gruppenarbeiten während der Lehrveranstaltungen explizit vorgesehen.

Frau Wegmann berichtet, dass der Studiendekan, Herr Prof. Kappel, einen Termin für ein Einzelgespräch mit einer betroffenen Studierenden angesetzt hatte, das bisher jedoch leider nicht zustande kam.

Frau Dr. Klinzing erinnert daran, dass die Sitzung am 20.03.17 entfällt und die nächste Sitzung am 24.04.17 stattfindet.

LSK-Vorsitzende: Dr. L. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

<u>Anlage</u>

LSK 20.02.2017

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 24.02.2017)

Beschlussantrag LSK 7/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie, Kern- und Zweitfach mit Lehramtsbezug im Kombinationsstudiengang, (AMB Nr. 79/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4: 0: 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.